

Besondere Bedingung Nr. 9889 ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung Einbruchmeldeanlage der Klasse Überfall (mit Raum- und Außenhautschutz)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 ist vereinbart, dass die Versicherungsräumlichkeiten durch eine stets betriebsfähige Einbruchalarm- bzw. Einbruchmeldeanlage der Klasse Überfall geschützt sind.

Voraussetzung der Haftung des Versicherers ist, dass

- a) die Anlage den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE)/Verbandes der Sicherheitsunternehmungen Österreichs (VSÖ)/Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) für Einbruchmeldeanlagen der Klasse Überfall entspricht;
- b) sämtliche Versicherungsräumlichkeiten erfasst werden (Raumschutz), und sämtliche Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten (Türen, Fenster, Oberlichter etc.) überwacht sind (Außenhautschutz);
- c) zwei voneinander unabhängige Stromquellen vorhanden sind;
- d) ein wirkungsvolles akustisches und optisches Alarmsignal gegeben (kann im Falle eines Raubüberfalles unterdrückt werden) und/oder das Alarmsignal einer Zentrale übermittelt wird;
- e) die Anlage durch die Herstellerfirma regelmäßig mindestens einmal im Jahr überprüft wird;
- f) die Meldeanlage eine ständig besetzte hilfeleistende Stelle verständigt, welche die weiteren Veranlassungen zu treffen hat;
- g) die hilfeleistende Stelle entweder
 - mit einer digitalen bedarfsgesteuerten Verbindung mit periodischer Leitungsüberwachung
 - oder
 - über zwei bedarfsgesteuerte Verbindungen (redundant)
 - oder
 - mittels einer permanent überwachten Verbindungverständigt wird;
- h) Objektschutz sämtlicher Wertbehältnisse erfolgt;
- i) Überfallmelder vorhanden sind und eine Bildaufzeichnung erfolgt.